



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans

Berlin, 1942

3. Luftschutz im Rahmen der wehrgeistigen Erziehung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

3. Luftschutz im Rahmen der wehrgeistigen Erziehung

Die nach eingehender Durcharbeitung 1938 bis 1940 erschienenen Lehrpläne für die Volks-, Mittel- und Höheren Schulen haben diese Gedanken im einzelnen ausgeführt. Die Forderung wehrgeistiger Erziehung ist in ihnen ein wesentliches und tragendes Unterrichtsprinzip, dazu bestimmt, „die deutsche Jugend zur Volksgemeinschaft und zum vollen Einsatz für Führer und Nation zu erziehen“ (Erl. vom 10. 4. 37 — E II a 485 — [Volksschulen]).

In den Rahmen dieser allgemeinen Wehrerziehung gehört die Luftschutzarbeit als ein wichtiger Teil. Mehrfach ist bereits betont worden, daß der Luftschutz, auch der Selbstschutz, in unserem Sinne Landesverteidigung ist und daß es nicht darauf ankommt, „jedem Deutschen seinen Heldenkeller“ zu bauen, sondern dafür zu sorgen, daß die Heimatfront steht und nicht unter Luftangriffen zusammenbricht. Die Aufgaben der Schule in der allgemeinen wehrgeistigen Erziehung entsprechen denn auch völlig denen, die ihr im Dienste des Luftschutzes gestellt werden. „Die Schule vermittelt soldatische Auffassungen, aber nicht militärische Fertigkeiten, liefert Rüstzeug für die geistige Wehrbereitschaft der Nation, aber nicht Handwerkszeug für die Marschbereitschaft der militärischen Organisation. Die Schule erzieht zu einer tapferen seelischen Haltung, zu Charakter und Bildung, aber nicht zu einer waffentechnischen Schulung. Die Schule entläßt eine wehrerzieherisch vorbereitete, aber nicht eine vormilitärisch ausgebildete Jugend“. Mit diesen Worten des bekannten Generals v. Metzsch (Monatsschrift f. höh. Sch. 1935, S. 261), die man nur dahin noch ergänzen muß, daß auch ein gewisses wehrkundliches Wissen im Unterricht vermittelt werden soll, ist umrissen, was wir in Deutschland mit wehrpolitischer Erziehung in der Schule wollen. Man übertrage das Gesagte auf den Luftschutz — und man kommt grundsätzlich zu dem, was der „Luftschutzerlaß“ vom 30. 10. 39 als Forderung ausspricht: keine Luftschutzausbildung im Sinne des RLB, aber eine vorbereitende Aufklärung über die Fragen des Luftschutzes und eine Erziehung im rechten Luftschutzgeist (s. III. Teil S. 331).

Aus dieser Auffassung vom Sinn der Luftschutzarbeit folgt sofort die andere Anweisung des „Luftschutzerlasses“: „Der

Luftschutz, seine Bedeutung und seine Durchführung, ist daher in allen Schulen — auch denen der Luftschutzorte II. und III. Ordnung — in den hierfür geeigneten Unterrichtsfächern zu behandeln.“ Käme es nur darauf an, praktische Regeln für das Verhalten bei Luftangriffen zu geben, so würde es genügen, diese Unterweisung auf die Schulen in besonders gefährdeten Orten zu beschränken und z. B. das flache Land ganz aus dem Luftschutzunterricht herauszulassen. Wenn aber die Jugend wehrpolitisch geschult werden soll, dann ist der Ort, an dem sie lebt, belanglos, denn jeder Deutsche soll seine Pflicht dem Vaterland gegenüber erfüllen und soll dazu erzogen werden. Daß die allgemeine Unterweisung aller auch rein praktisch gesehen von Wert ist, sei nur nebenbei bemerkt. Denn niemand kann mit völliger Sicherheit sagen, daß irgendein Ort in Deutschland überhaupt nicht luftgefährdet sei, und niemand weiß, ob er dauernd an einem Orte leben wird, der zunächst als wenig oder gar nicht luftgefährdet angesehen wird.

4. Einsatz der Jugend für den Luftschutz

Und noch ein anderer Gedanke, der für den Luftschutzunterricht für alle spricht, darf nicht vergessen werden. Man sieht nur die eine Seite der Sache, wenn man die Notwendigkeit der Luftschutzunterweisung und -erziehung lediglich von der Schule und der Jugend aus betrachtet. Auch der Luftschutz als solcher hat an der Mitarbeit der Jugend ein erhebliches Interesse. Das ist in erster Linie deshalb der Fall, weil Jugendliche in starkem Maße neben Frauen und älteren Männern im Ernstfall als Selbstschutzkräfte, ja auch in gewissen Teilen des behördlichen Luftschutzes, im Luftschutzwarndienst und Sicherheits- und Hilfsdienst, Verwendung finden müssen. Zum anderen kann man die Einsatzfreudigkeit und Begeisterungsfähigkeit der Jugend besonders in der Werbung für den Luftschutzgedanken und z. T. auch für die Durchdringung des ganzen Volkes mit gewissen Forderungen und Ideen des deutschen Luftschutzes gebrauchen. Wenn es gelingt, die Jugend für den Luftschutz zu gewinnen, so ist damit ein bedeutsames Mittel gefunden, um über die Jugend zu den Herzen und Hirnen der Älteren vorzudringen. Der Junge, der in der Schule mit einer Volksgasmaske geübt, der ihre Wirkungsweise kennengelernt und ihre Zuverlässigkeit im